



Durchführungshinweise zur RVO

Es gilt die RVO des SFV in der aktuellen Fassung – veröffentlicht im Internet unter www.sfv-online.de

Strafart und –umfang gegen Spieler, sonstige Personen und Vereine richten sich in erster Linie nach den in der RVO des SFV vorgegebenen Strafrahen. Innerhalb der Strafrahen unterliegen Strafart und -umfang dem Ermessen des Sportgerichts. Das Sportgericht des Nordsächsischen Fußballverbandes (NFV) hat unter Berücksichtigung der RVO des SFV nachfolgende Hinweise für Strafen gegen Vereine und Einzelmitglieder festgelegt, die einer pflichtgemäßen Ermessenausübung im Durchschnittsfall nicht entgegenstehen:

Teilnahme an Spielen gegen Nicht-Verbands-Vereine ohne Genehmigung	bis 50 €
Spiele in der Sperrzeit ohne Genehmigung oder bei Spielverbot	bis 50 €
Zurückziehung von Mannschaften	
Nordsachsenliga Herren	300 €
Unterhalb Nordsachsenliga Herren	250 €
Nachwuchs / Frauen (außer Bambinis)	150 €
Schuldhaftes Nichtantreten zum Pflichtspiel	bis 300 €
Nicht ordnungs- und /oder termingerechtes Einsenden von geforderten Meldungen, Spielberichten u.ä.	bis 50 €
Unberechtigter Einsatz von Spielern	bis 100 €
Fehlen von gültigen Spielerpässen	25 €
Verschulden eines Spielabbruchs	bis 500 €
Vernachlässigung der Platzdisziplin, mangelnder Schutz des SR-Teams u.ä.	bis 150 €
Erhalt einer Roten Karte je gesperrter Spieltag	20 €
Nichterfüllung Schiedsrichter-Soll	
1. Jahr je fehlender SR	150 €
2. Jahr je fehlender SR	300 €
Je weiteres Jahr je fehlender SR	450 €
Nichtanfordern von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele	25 €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen des NFV	50 €
Verfahrenskosten im schriftlichen Verfahren	20 €
Nichteinhaltung Meldung im DFBnet je Altersklasse	10 €